



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 07.03.2013, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Bau einer Kreisverkehrsanlage K 1692 Aldinger
Straße / Donaustraße**
1. Baubeschluss
2. Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 058/13

Beschluss:

1. Baubeschluss

Der **Knotenpunkt Aldinger Straße / Donaustraße** wird nach den Ausführungsplänen des Büros KMB vom 15.02.2013 umgestaltet.

Die Kosten für die Umbaumaßnahmen in Höhe von **750.000,-- € (brutto)** werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Firma Lutz Krieg GmbH, Möglingen, erhält den Auftrag zur Durchführung der Straßenbauarbeiten im oben genannten Knotenpunkt.

Die Vergabesumme beträgt:

Auftragssumme	651.112,44 €
+ Unvorhergesehenes ca. 5,2 %	<u>33.887,65 €</u>
Vergabesumme	<u>685.000,00 € (brutto)</u>

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 3

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erinnert unter Verweis auf die Vorl. Nr. 058/13 daran,
Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.03.2013

dass die Baumaßnahme zunächst zurückgestellt worden sei. Außerdem schildert er anhand von Skizzen die Planungen zum Bau der Kreisverkehrsanlage. Weiter geht er auf Ausschreibung, Finanzierung, Ablauf und Kostenaufteilung der Baumaßnahme ein. Für den Kreisverkehr, der innen einen Durchmesser von 16 Metern besitze, sei momentan eine Begrünung vorgesehen.

Stadtrat **Noz** erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Allerdings kritisiert er, dass nach dem Entwurfsbeschluss am 24.05.2013 der Bau- und Vergabebeschluss erste heute getroffen werde. Durch den Kreisverkehr würden keine Vorteile für den Verkehr und ein höheres Gefahrenpotential für Radfahrer entstehen. Außerdem bemängelt er die Kostenerhöhung von 600.000 auf 750.000 Euro. Die Einmündung in die Oderstraße werde seiner Meinung nach zur Gefahrenstelle.

Stadtrat **Griesmaier** und seine Fraktion könnten dem Vorschlag der Verwaltung gerne zustimmen. Durch diesen Beschluss könne die Stadt Ludwigsburg endlich in ein modernes Verkehrskonzept mit Kreisverkehren einsteigen. Die Planung sehe relativ gut aus und es sei eine gelungene Lösung für die Radfahrer entstanden. Die Mehrkosten seien zwar unerfreulich, aber in diesem Fall in Ordnung.

Stadtrat **Glasbrenner** vertritt den Standpunkt, dass die Verschiebung der Ausschreibung sinnvoll gewesen sei. Da der Knotenpunkt Aldinger Straße / Donaustraße eine schwierige Kreuzung sei, hoffe er, dass durch den Kreisverkehr mehr Übersichtlichkeit geschaffen werden könne. Er begrüße, dass die Kosten eventuell bezuschusst werden könnten. Seine Fraktion werde dem Vorschlag der Verwaltung gerne zustimmen.

Stadtrat **Gericke** betont, dass sich die Aldinger Straße auf der Trasse für eine mögliche Stadtbahn befinde. Der Kreisverkehr müsste unbedingt darauf abgestimmt werden. So müsste zum Beispiel der Durchmesser so groß sein, dass eine Stadtbahn in der Mitte durchfahren könne. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Gasleitung, welche jetzt erneuert werde, eventuell wieder verlegt werden müsse, sofern sie sich auf der Trasse befinde. Die geplante Radverkehrsführung sei vorteilhaft, da diese eine zügige Durchfahrt ermöglichen würde. Er schlägt vor zu prüfen, ob die Begrünung des Kreisverkehrs durch Sponsoring der Gärtnerei erfolgen könne.

Stadtrat **Heer** gibt im Namen seiner Fraktion bekannt, dass diese den Kreisverkehr begrüße, da dadurch Gefahren reduziert werden könnten. Er ist der Ansicht, dass auf dem Kreisverkehr auch ein Kunstgegenstand angebracht werden könne.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, auch im Namen von Stadtrat Hillenbrand, dass sie Kreisverkehre grundsätzlich befürworte. Die vorgestellte Planung halte sie jedoch teilweise für kritisch. Ihrer Meinung nach hätte die Radverkehrsgestaltung auf der gesamten Aldinger Straße überprüft werden sollen. Sie plädiert dafür, in Zukunft nur noch gemeinsame Geh- und Radwege zu bauen, die mit einer Abgrenzung versehen und mindestens 2,50 Meter breit seien. Sie befürwortet, dass die Fußgängerkreuzung deutlich gemacht werde. Allerdings müsste diese mit 5 Meter Abstand zum Kreisverkehr gebaut werden. Sie werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Herr **Kohler** bestätigt, dass die Radwege in der Aldinger Straße in keinem guten Zustand seien. Der Radweg werde in der Aldinger Straße als gemeinsamer Geh- und Radweg weitergeführt. Die Breiten seien hierfür ausreichend. Bezüglich eines Sponsorings der Begrünung oder der Pflege werde die Verwaltung nochmals Gespräche mit der Firma Hoffmeister führen. Die Ausfahrt an der Oderstraße werde so gestaltet, dass vermutlich nicht mehr links abgebogen werde. Darüber hinaus werde die Richtung der Einbahnstraße Oderstraße gedreht. Die 5-Meter-Regelung bezüglich des Abstandes zwischen Fußgängerkreuzung und Kreisverkehr könne hier eingehalten werden. Eine Ausleitung sei aufgrund des gemeinsamen Geh- und Radweges nicht erforderlich. Es würden zur Zeit noch keine definitiven Planungen zu einer möglichen Stadtbahn vorliegen. An den Leitungen würden nur kleine Sanierungsarbeiten und keine Verlegung erfolgen. Es sei noch nicht klar, ob die Stadtbahn in Mittellage oder seitlich geführt werde. Deshalb gehe er davon aus, dass die Straße in diesem Bereich verändert werden müsse, falls die Stadtbahn umgesetzt werde. Die

Kreisverkehrsanlage werde behindertengerecht ausgeführt. An den Übergängen seien Leitsteine für Sehbehinderte sowie Absenkungen für Rollstühle und Gehbehinderte vorgesehen

Stadtrat **Lutz** spricht sich dafür aus, durch ein Schild auf die geänderte Richtung der Einbahnstraße Oderstraße hinzuweisen.

Abschließend ruft BM **Schmid** zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 058/13 auf.

TOP 2

Bau einer Fuß- und Radwegbrücke über die L 1100 im Zuge der Erschließung Neckarterrasse im Stadtteil Neckarweihingen, sowie Herstellung und Ausgestaltung der Zuwege für Fußgänger und Radfahrer (Vorberatung)

Vorl.Nr. 051/13

Empfehlungsbeschluss:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die Fuß- und Radwegbrücke wird zum Zweck der Erschließung der geplanten Radwegeverbindung Richtung Marbach und im Zuge einer verbesserten Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr und einer Erhöhung des Kfz-Verkehrsflusses auf der L 1100 am örtlichen Verkehrsknotenpunkt, gemäß den Plänen des Büros Hermann und Hornung (Objektplanung) aus Stuttgart und des Büros RFR (Tragwerksplanung) aus Stuttgart vom 15.10.2012, erbaut.

Die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von:

- 920.000 € für die Brücke und Rampe West
- 80.000 € für die Platzgestaltung und Rampe Ost

werden genehmigt.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen

Das Büro Herrmann und Hornung wurde über die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, welche Baulastträger der Erschließung Neckarterrasse ist, für den städtebaulichen Entwurf und dessen Umsetzung für die Erschließung Neckarterrasse im Jahre 2005 beauftragt.

Das Büro RFR wurde vom Büro Herrmann und Hornung für die Tragwerksplanung des Fuß- und Radwegsteiges empfohlen.

Die Büros haben durch Referenzobjekte belegt, dass sie in Zusammenarbeit ähnliche Projekte in der Vergangenheit erfolgreich abgewickelt haben.

Die Büros Herrmann und Hornung und RFR haben im Auftrag der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH die Leistungsphasen Grundlagenermittlung und Vorplanung bereits erbracht.

Vor diesem Hintergrund werden weitere Ingenieurleistungen bis hin zur Ausführungsplanung, Mitwirkung bei der Ausschreibung und der Vergabe, sowie Bauleitung an die Ingenieurbüros Herrmann und Hornung GmbH, Stuttgart und RFR GmbH, Stuttgart vergeben.

Grundlage der Aufträge sind die Honorarangebote vom 03.07.2012 sowie entsprechend

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 07.03.2013

auszufertigende Ingenieurverträge.

Die Vergabesumme der Ingenieurleistungen beträgt für die Objektplanung brutto 54.000,-- € und für die Tragwerksplanung brutto 55.000,-- €.

3. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) zeigt anhand von Plänen und eines Luftbildes den Zusammenhang der geplanten Brücke mit dem Baugebiet Neckarterrasse. Durch den Bau dieser Brücke könne die zentrale Fuß- und Radwegeachse verlängert werden.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) verweist auf den in der Vorl. Nr. 051/13 dargestellten Vorschlag der Verwaltung und zeigt einen Querschnitt der Fuß- und Radwegebrücke sowie die Anbindung der Brücke an die vorhandenen Wege. Die Brücke solle in einer sehr leichten Stahlkonstruktion und leicht geschwungen erbaut werden. Das Geländer werde 1,30 Meter hoch sein und mit einem Handlauf in Edelstahl ausgeführt. Die Rampe werde mit einer Steigung von 6 % behindertengerecht erbaut. Es sei vorgesehen, dass der Radweg in Richtung Marbach irgendwann bis nach Marbach verlängert werde. Außerdem geht er auf die Gesamtkosten und die Aufteilung der Kosten ein. Die Verwaltung habe bereits beim Land einen Antrag auf Förderung aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gestellt. Allerdings sei der größte Teil der Planungskosten nicht förderfähig. Dennoch ergebe sich insgesamt eine Förderung von rund 190.000 Euro aus dem GVFG. Die Ausschreibung könne erst erfolgen, wenn der Förderantrag bewilligt worden sei. Die Bearbeitung des Förderantrags werde vermutlich bis zu den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein.

Stadtrat **Noz** lobt den guten Entwurf der Verwaltung, der die vorhandenen Radwege sinnvoll ergänzen würde. Außerdem begrüße er die mögliche Förderung durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Seine Fraktion könne der Vorl. Nr. 051/13 zustimmen.

Stadtrat **Juranek** ist der Meinung, dass die Brücke eine sehr interessante Konstruktion besitze und bedankt sich für die Planung. Die Fuß- und Radwegebrücke sei, auch aufgrund der Topographie, sehr aufwendig. Eine Anbindung der Brücke in Richtung Marbach sei seiner Meinung nach sinnvoll. Seine Fraktion werde dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Glasbrenner** bewertet die Optik der Brücke und den möglichen Zuschuss sehr gut. Außerdem wirke sich die Fuß- und Radwegebrücke positiv auf Neckarweihingen und den Ortseingang Ludwigsburgs aus. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Gericke** ist ebenfalls der Meinung, dass der Entwurf sehr gut gelungen sei und werde der Vorlage zustimmen.

Stadtrat **Heer** freut sich im Namen seiner Fraktion über die vorgestellte Planung und das Bauwerk, welches durch eine gelungene Optik überzeuge. Allerdings bemängelt er, dass die Höhe der Kosten lediglich aufgrund einer Kostenschätzung angegeben werde.

Stadträtin **Burkhardt** ist der Ansicht, dass gemeinsame Fuß- und Radweg nicht funktionieren könnten. Vor allem für die Fußgänger sei eine Trennung vernünftiger. Sie befürworte die geplante Anbindung an die Landesstraße.

Herr **Kohler** stellt klar, dass Kostensicherheit bei einem derartigen Projekt nur schwierig hergestellt werden könne. Das Büro Herrmann und Hornung habe jedoch zugesagt, dass die Kostenschätzung relativ sicher sei. Die vorgesehene Breite von 3 Meter sei hier ausreichend für eine gemeinsame Nutzung von Fußgängern und Radfahrern. Die Verlängerung des Radweges in Richtung Marbach könne vermutlich in den kommenden zwei Jahren von Seiten der Stadt Marbach angegangen werden.

BM **Schmid** ruft zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 051/13 auf.

TOP 3

**Sanierung Osterwiese
Bau- und Vergabebeschluss**

Vorl.Nr. 043/13

Beschluss:

Baubeschluss

Die Osterwiese zwischen der Markgröninger Straße und der Frankfurter Straße wird entsprechend dem Planungsentwurf des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung sowie dem Sanierungsvorschlag des Fachbereiches Tiefbau und Grünflächen instandgesetzt.

Die Gesamtkosten in Höhe von 146.000,-- € werden genehmigt.

Vergabebeschluss

Entsprechend dem Beschluss des BTU vom 24.05.2012 wurde die Ausschreibung aufgehoben. Die Firma Wilhelm Hubele GmbH hat auf ihr Angebot vom 02.05.2012 nunmehr einen Nachlass von 6 % (ca. 10.000,-- €) angeboten. Auf der Grundlage des Angebots vom 05.02.2012 und des Abgebots von 6 % erhält die Firma Wilhelm Hubele, Marbacher Straße 193 - 197, 71642 Ludwigsburg den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten für die Sanierung der Osterwiese zwischen der Markgröninger Straße und der Frankfurter Straße.

Die Vergabesumme beträgt 143.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) schildert unter Verweis auf die Vorl. Nr. 043/13 das bisherige Verfahren zur Sanierung der Osterwiese.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums erklärt Herr **Kohler**, dass die Anbringung eines Flüsterasphalts aufgrund der geringen Geschwindigkeiten nicht notwendig sei. Der gewährte Nachlass von 6 % sei auf jeden Einheitspreis angerechnet worden.

Stadtrat **Noz** bemängelt die sehr langen Bauzeiten bei Tiefbaumaßnahmen.

Herr **Kohler** erwidert, dass teilweise Leitungsarbeiten notwendig seien, die sehr zeitaufwändig seien. Der Beginn der Baumaßnahme Sanierung Osterwiese sei für den 18.03.2013 geplant. Es seien mindestens 2 Monate für die Arbeiten der Stadtwerke und weitere 1,5 Monate für die restlichen Maßnahmen vorgesehen.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 043/13 abstimmen.

TOP 4

Belagssanierung Friedrichstraße / Oststraße - Bau- und Vergabebeschluss

Vorl.Nr. 059/13

Beschluss:

Baubeschluss

Die Fahrbahnbeläge der Friedrichstraße im Bereich zwischen Brünner Straße und Oststraße sowie der Oststraße zwischen Stephanstraße und Friedrichstraße werden saniert.

Vergabebeschluss

Die Firma Lukas Gläser aus Aspach erhält den Auftrag zur Durchführung der Sanierungsarbeiten in der Friedrich- und der Oststraße.

Die Auftragssumme beträgt:

Angebotssumme	344.211,39 €
+ Unvorhergesehenes ca. 7,5 %	<u>25.788,61 €</u>
Auftragssumme	<u>370.000,00 € (brutto)</u>

Das Gremium wird informiert, wenn die Kosten um mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) schildert kurz den Inhalt der Vorl. Nr. 059/13. Neben der Belagssanierung seien auch sehr umfangreiche Leitungssanierungen in diesem Bereich erforderlich. Das Bauvorhaben solle zwischen Beginn der Osterferien und Ende der Sommerferien umgesetzt werden.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** erklärt Herr **Kohler**, dass der Zeitrahmen in der Ausschreibung vorgegeben worden sei.

Abschließend ruft BM **Schmid** zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 059/13 auf.

TOP 5

**Parkscheinautomaten Oststadt
- Vergabebeschluss**

Vorl.Nr. 066/13

Beschluss:

Vergabebeschluss

Die Firma Parkeon aus Kiel-Kronshagen erhält den Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Parkscheinautomaten in der Oststadt.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe an die Firma Parkeon GmbH, Kronshagen zum Gesamtangebotspreis von 526.815,38 € (brutto) zuzüglich Betriebskosten von 12.048,75 € (brutto) für insgesamt fünf Jahre vor.

Die Vergabesumme beträgt 580.000,-- € (brutto) einschließlich Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde, da sie auch dem Parkraumkonzept Oststadt nicht zugestimmt habe.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** informiert BM **Schmid**, dass das Thema Parkierung Karlskaserne in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung behandelt werde.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) berichtet, dass die Umgestaltung der Hindenburgstraße auch in diesem Konzept enthalten sei. Aufgrund der Bauvorhaben Friedrichstraße und Kreisverkehr Aldinger Straße werde die Umgestaltung der Hindenburgstraße erst im Herbst 2013 umgesetzt.

Sodann lässt BM Schmid über die Vorl. Nr. 066/13 abstimmen.

TOP 6

Hybridbusse für den Stadtverkehr in Ludwigsburg - Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2013

Vorl.Nr. 026/13

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** begründet den Antrag seiner Fraktion, Vol. Nr. 026/13, kurz.

Herr **Dienelt** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) berichtet, dass die Stadt bereits Kontakt mit der LBL und möglichen Fördergebern aufgenommen habe. Die Anschaffung eines Wasserstoffbusses könnte mit 50 % der Mehrkosten gegenüber eines konventionellen Busses gefördert werden. Die Kosten für einen Wasserstoffbus würden ca. 1,8 bis 1,9 Mio. Euro, die Kosten für einen herkömmlichen Bus rund 250.000 Euro betragen. Außerdem müsse berücksichtigt werden, dass auch die entsprechende Infrastruktur in Form einer Tankstelle benötigt werde. In diese Berechnung seien bereits die möglichen Fördermittel eingerechnet.

Herr **Bäuerle** (Ludwigsburger Verkehrslinien) erinnert daran, dass im Jahr 2011 jeweils ein Hybrid- und ein Brennstoffzellenbus getestet worden seien. Bei den Brennstoffzellenfahrzeugen sei das Hauptproblem, dass dafür keine Tankstellen vorhanden seien. Darüber hinaus seien im Jahr 2012 zwei Hybridfahrzeuge ausprobiert worden. Allerdings hätte bei einem Fahrzeug die Technik nicht gestimmt und das andere Fahrzeug sei nicht fahrtauglich gewesen. Sofern Hybridfahrzeuge richtig funktionieren würden und der Kraftstoffpreis gleich bleibe, könnten ca. 75 % der Mehrkosten wieder erwirtschaftet werden.

BM **Schmid** schlägt vor, dass ein weiterer Bericht im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolge, sobald genauere Informationen vorliegen würden.

Stadtrat **Gericke** weist darauf hin, dass derzeit noch einige freie Mittel im Busförderprogramm des Landes zur Verfügung stehen würden.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2013, Vorl. Nr. 026/13. ist durch den Bericht der Verwaltung erledigt.

Empfehlungsbeschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4 zur Vorl. Nr. 075/13) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 zur Vorl. Nr. 075/13 beschlossen.
- II. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Sonnenberg Nord Nr. 056/07 vom 22.02.2013 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung jeweils mit Datum vom 22.02.2013 gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) geht kurz auf die Vorl. Nr. 075/13 ein.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt verzichten anschließend auf weiteren Sachvortrag.

Stadtrat **Lutz** kritisiert, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan teilweise einen Stellplatzschlüssel von weniger als 1,5 Stellplätze pro Wohnung vorsehe.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt, dass sie den dem Beschluss nicht zustimmen werde, da sie die Bebauung mit 3 Vollgeschossen und Dachgeschoss zu intensiv halt. Außerdem sei die festgesetzte Geschossflächenzahl zu hoch. Sie bemängelt, dass der Erhalt von Bäumen nicht kontrolliert werde und die Klimasituation in diesem Bereich durch den Bebauungsplan zusätzlich belastet werde.

Sodann lässt BM **Schmid** über die Vorl. Nr. 075/13 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt aus, dass die dreijährige Übergangsregelung zur Umsetzung der Sondernutzungssatzung am 01.01.2013 abgelaufen sei. Die Umsetzung der Satzung sei in den folgenden drei Schritten erfolgt:

1. Kundenstopper
2. Warenauslagen
3. Außengastronomie (derzeit in Bearbeitung).

Die Verwaltung plane nun, die Sondernutzungssatzung bis Anfang 2014 fortzuschreiben. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

- mehr Flexibilität bei Warenauslagen z. B. Differenzierung von Straßenräumen
- Qualitätsvorgaben zum Präsentationssystem
- Höhenbegrenzung
- Werbung auf dem Mobiliar für Warenauslagen
- Differenzierung von Straßenräumen bei der Außengastronomie (z.B. Einhausung, Windschutz)
- Eigen- und Fremdwerbung
- Menütafeln
- Info- und Werbestände
- Plakatierung
- Kleidercontainer

Anschließend geht Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung) auf die Sanktionsmöglichkeiten ein. Sofern die Stadtverwaltung bei den Kontrollen feststelle, dass die Sondernutzungssatzung nicht eingehalten wird, würden die Verantwortlichen schriftlich zur Umsetzung innerhalb einer Frist aufgefordert. Außerdem werde in diesem Schreiben ein Bußgeld angedroht. Anschließend erfolge der Vollzug mit Erlass eines Bußgeldbescheides und eventuell der Androhung von Ersatzvornahme. Falls die Festsetzungen der Satzung immer noch nicht eingehalten werden, könne die Genehmigung widerrufen werden.

Stadtrat **Siegmund** könne die Fortschreibung der Satzung begrüßen. Durch die Sondernutzungssatzung sei eine verbesserte Aufenthaltsqualität erreicht worden. Er ist der Meinung, dass Fremdwerbung auf Sonnenschirmen und ähnlichem nicht erlaubt sein sollte.

Stadträtin **Liepins** spricht sich ebenfalls für eine Fortschreibung der Sondernutzungssatzung aus. Sie weist darauf hin, dass die Vorgabe von dezenten Farben teilweise noch nicht umgesetzt worden sei. Sie plädiert dafür, Gespräche mit den Einzelhändlern zu führen.

Stadtrat **Glasbrenner** hebt hervor, dass eine Akzeptanz der Betroffenen vorhanden sein müsse. Eine komplette Uniformität hält er für nicht sinnvoll. Außerdem spricht er sich dafür aus, Sanktionen für Nichteinhaltung der Satzung festzulegen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Seybold** erklärt BM **Schmid**, dass die Verwaltung bereits Gespräche mit den Pächtern des Ratskellers bezüglich der Fremdwerbung auf den Sonnenschirmen führe.

Herr **Winkler** gibt bekannt, dass der Katalog für Bußgelder noch ausgearbeitet werde. Die Höhe der Bußgelder werde allerdings vermutlich im dreistelligen Bereich liegen.

Stadträtin **Steinwand** lobt, dass durch die Sondernutzungssatzung ein einheitliches Bild geschaffen werden könne. Sie ist der Ansicht, dass die Bäume am Marktplatz besser gepflegt

werden sollten.

Stadtrat **Heer** betont, dass sich die Sondernutzungssatzung bewährt habe und Verbesserungen erreicht werden konnte. Er könne die Fortschreibung der Satzung begrüßen und hält Sanktionen für erforderlich.

Stadträtin **Burkhardt** spricht sich für die vorgeschlagene Fortschreibung der Satzung und die Differenzierung nach Straßenräumen aus. Die Bepflanzung am Marktplatz müsste thematisiert werden. Es sei selbstverständlich, dass bei Nichteinhaltung Sanktionen erteilt werden müssten.

Stadtrat **Lutz** weist darauf hin, dass Vereinen die Plakatierung entlang der Heilbronner Straße, Stuttgarter Straße und Friedrichstraße verboten worden sei.

Herr **Winkler** erläutert daraufhin, dass an der B27 Plakatierungen für gewerbliche Zwecke nicht gestattet sei. Plakatierungen für kulturelle, sportliche und gemeinnützige Veranstaltungen sei allerdings weiterhin möglich. Bezüglich einer Anregung von Stadtrat **Siegmund** sagt er zu, dass die Verwaltung prüfen werde, ob die Plakatierung über eine LED-Technik erfolgen könne. Die Verwaltung werde dann einen eventuellen Vorschlag im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vorstellen.

Herr **Kurt** stellt klar, dass Heizstrahler unabhängig davon, wie sie betrieben werden, nach der Satzung verboten seien. Die Verwaltung habe Standorte für die Stelen gefunden und vorgeschlagen. Das Angebot werde aber bisher von den Privaten nicht angenommen.

TOP 9

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.

TOP 10

TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung.